



neoform K plus

Version: 5 / DE

Ersetzt Version: 4 / DE

Überarbeitet am:
30.06.2025

Druckdatum: 30.06.25

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

neoform K plus

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

PC8	Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)
PC35	Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG
Mühlenhagen 85
D-20539 Hamburg
Telefon-Nr. +49 40 789 60 0
Fax-Nr. +49 40 789 60 120
www.drweigert.com

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:
sida@drweigert.de

1.4. Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49 551 19240 Österreich:
Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4	H302
Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 2	H411

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.



neoform K plus

Version: 5 / DE

Ersetzt Version: 4 / DE

Überarbeitet am:
30.06.2025

Druckdatum: 30.06.25

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Didecyldimethylammoniumchlorid;
N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin; Isotridecanol, ethoxyliert

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Isotridecanol, ethoxyliert

CAS-Nr.	69011-36-5			
Konzentration	>= 1	< 10	%	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Acute Tox. 4	H302		Expositionsweg: oral
	Eye Dam. 1	H318		

Ethandiol

CAS-Nr.	107-21-1			
EINECS-Nr.	203-473-3			
Registrierungsnr.	01-2119456816-28			
Konzentration	>= 1	< 10	%	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Acute Tox. 4	H302		Expositionsweg: oral
	STOT RE 2	H373		

Propan-2-ol

CAS-Nr.	67-63-0			
EINECS-Nr.	200-661-7			
Registrierungsnr.	01-2119457558-25			
Konzentration	>= 1	< 10	%	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Flam. Liq. 2	H225		
	Eye Irrit. 2	H319		
	STOT SE 3	H336		

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin



neoform K plus

Version: 5 / DE

Ersetzt Version: 4 / DE

Überarbeitet am:
30.06.2025

Druckdatum: 30.06.25

CAS-Nr.	2372-82-9		
EINECS-Nr.	219-145-8		
Registrierungsnr.	01-2119980592-29		
Konzentration	2,0	%	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
	Acute Tox. 3	H301	Expositionsweg: oral
	Skin Corr. 1B	H314	
	Eye Dam. 1	H318	
	STOT RE 2	H373	
	Aquatic Acute 1	H400	
	Aquatic Chronic 1	H410	

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Aquatic Acute 1 M = 10

Didecyldimethylammoniumchlorid

CAS-Nr.	7173-51-5		
EINECS-Nr.	230-525-2		
Registrierungsnr.	01-2119945987-15		
Konzentration	10,0	%	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
	Acute Tox. 4	H302	Expositionsweg: oral
	Skin Corr. 1B	H314	
	Eye Dam. 1	H318	
	Aquatic Acute 1	H400	
	Aquatic Chronic 2	H411	

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Aquatic Acute 1 M = 10

Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.



neoform K plus

Version: 5 / DE

Ersetzt Version: 4 / DE

Überarbeitet am:
30.06.2025

Druckdatum: 30.06.25

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert > 0 < 30 °C

neoform K plus

Version: 5 / DE

Ersetzt Version: 4 / DE

Überarbeitet am:
30.06.2025

Druckdatum: 30.06.25

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 8A

Brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Ethandiol

Liste TRGS 900

Typ AGW

Wert 26 mg/m³ 10 ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 2(I); Hautresorption / Sensibilisierung: H: Y; Bemerkung: DFG, EU, H, Y, 11

Ethandiol

Liste IOELV

Typ IOELV

Wert 52 mg/m³ 20 ppm(V)Kurzzeitgrenzwert 104 mg/m³ 40 ppm(V)

Hautresorption / Sensibilisierung: Sk; Bemerkung: Skin

2-Propanol

Liste TRGS 900

Typ AGW

Wert 500 mg/m³ 200 ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 2(II); Schwangerschaftsgruppe: Y; Bemerkung: DFG

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Liste TRGS 900

Typ AGW

Wert 0,05 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 8(II); Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: 18.12.2018; Bemerkung:

Staubgrenzwert E, DFG

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Verwendung Permanenter Handkontakt

Geeignetes Material Neopren

Materialstärke >= 0,65 mm



neoform K plus

Version: 5 / DE

Ersetzt Version: 4 / DE

Überarbeitet am:
30.06.2025

Druckdatum: 30.06.25

Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>=	0,4	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Butyl		
Materialstärke	>=	0,7	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Verwendung	Kurzzeitiger Handkontakt		
Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>=	0,11	mm

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Gefrierpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	
Bemerkung	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	
Bewertung	nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze	
Bemerkung	nicht bestimmt
Flammpunkt	
Wert	57,5 °C
Methode	Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang, A.9
Bemerkung	Der Test auf selbstunterhaltende Verbrennung (UN Test L.2) fällt negativ aus.
Zündtemperatur	
Bemerkung	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	
Bemerkung	
Bemerkung	nicht bestimmt
pH-Wert	
Wert	ca. 9,4
Temperatur	20 °C
Viskosität	
kinematisch	
Wert	38,9 mm²/s
Temperatur	20 °C
kinematisch	



neoform K plus

Version: 5 / DE

Ersetzt Version: 4 / DE

Überarbeitet am:
30.06.2025

Druckdatum: 30.06.25

Wert	11,9	mm²/s
Temperatur	40 °C	

Löslichkeit(en)

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Dampfdruck

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Dichte und/oder relative Dichte

Wert	0,99	g/cm³
Temperatur	20 °C	

Relative Dampfdichte

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

9.2. Sonstige Angaben**Geruchsschwelle**

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Verdunstungszahl

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Wasserlöslichkeit

Bemerkung	beliebig mischbar
-----------	-------------------

Explosive Eigenschaften

Bewertung	nein
-----------	------

Oxidierende Eigenschaften

Bewertung	Keine bekannt
-----------	---------------

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Akute orale Toxizität**



neoform K plus

Version: 5 / DE

Ersetzt Version: 4 / DE

Überarbeitet am:
30.06.2025

Druckdatum: 30.06.25

Spezies	Ratte	
LD50	ca. 1800	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Spezies	Ratte	
LD50	> 243	mg/kg
Methode	OECD 401	

Didecyldimethylammoniumchlorid

Spezies	Ratte	
LD50	300 bis 2000	mg/kg
Methode	OECD 401	

Isotridecanol, ethoxyliert

Spezies	Ratte	
LD50	> 300 bis 2000	mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung	reizend
Methode	OECD 404

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung reizend - Gefahr ernster Augenschäden

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Einmalige Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.



neoform K plus

Version: 5 / DE

Ersetzt Version: 4 / DE

Überarbeitet am:
30.06.2025

Druckdatum: 30.06.25

Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Spezies	Zebrabärbling (Brachydanio rerio)			
LC50	0,1	bis	1	mg/l
Expositionsdauer	96	h		
Methode	OECD 203			

Didecyldimethylammoniumchlorid

Spezies	Zebrabärbling (Brachydanio rerio)			
LC50	0,97			mg/l
Expositionsdauer	96	h		
Methode	OECD 203			

Isotridecanol, ethoxyliert

Spezies	Karpfen (Cyprinus carpio)			
LC50	> 1	bis	10	mg/l
Expositionsdauer	96	h		
Methode	OECD 203			

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Spezies	Daphnia magna			
EC50	0,01	bis	0,1	mg/l
Expositionsdauer	48	h		
Methode	OECD 202			

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Spezies	Daphnia magna			
NOEC	0,01	bis	0,1	mg/l
Expositionsdauer	221	d		
Methode	OECD 211			

Didecyldimethylammoniumchlorid

Spezies	Daphnia magna			
EC50	0,057			mg/l
Expositionsdauer	48	h		
Methode	OECD 202			

Isotridecanol, ethoxyliert

Spezies	Daphnia magna			
EC50	> 1	bis	10	mg/l
Expositionsdauer	48	h		
Methode	OECD 202			

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Spezies	Scenedesmus subspicatus			
EC50	0,01	bis	0,1	mg/l
Expositionsdauer	72	h		
Methode	OECD 201			



neoform K plus

Version: 5 / DE

Ersetzt Version: 4 / DE

Überarbeitet am:
30.06.2025

Druckdatum: 30.06.25

Didecyldimethylammoniumchlorid

EC50	0,053		mg/l
Expositionsdauer	72	h	
Methode	OECD 201		

Isotridecanol, ethoxyliert

Spezies	Scenedesmus subspicatus		
EC50	> 1	bis 10	mg/l
Expositionsdauer	72	h	
Methode	OECD 201		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel	18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
EAK-Abfallschlüssel	20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.		

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel	15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.		
EAK-Abfallschlüssel	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten



neoform K plus

Version: 5 / DE

Ersetzt Version: 4 / DE

Überarbeitet am:
30.06.2025

Druckdatum: 30.06.25

oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	E		
IMDG-Code Trenngruppe		0 Nicht anwendbar	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	1903	1903	1903
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DESINFektionsMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Didecyldimethylammoniumchlorid, N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylprop an-1,3-diamin)	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (didecyldimethylammonium chloride, N-(3-aminopropyl)-N-dodecylprop ane-1,3-diamine)	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (didecyldimethylammonium chloride, N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpr opane-1,3-diamine)
14.3. Transportgefahrenklassen	8	8	8
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
Begrenzte Menge	5 l	5 l	
Beförderungskategorie	3		
14.5. Umweltgefahren	 UMWELTGEFÄHRDEND	Marine Pollutant  ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

Sonstige Angaben

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch



neoform K plus

Version: 5 / DE

Ersetzt Version: 4 / DE

Überarbeitet am:
30.06.2025

Druckdatum: 30.06.25

Störfall-Kategorien gem. 2012/18/EU

Kategorie	E1	Gewässergefährdend	100	t	200	t
-----------	----	--------------------	-----	---	-----	---

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %:

nichtionische Tenside

Weitere Bestandteile

Desinfektionsmittel

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 2

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)

VbF: N U

VOC

VOC (EU) 0 %

Sonstige Angaben

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4	H302
Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 2	H411

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Acute Tox. 3	Akute Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2



neoform K plus

Version: 5 / DE

Ersetzt Version: 4 / DE

Überarbeitet am:
30.06.2025

Druckdatum: 30.06.25

Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
ICAO: International Civil Aviation Organization
IATA: International Air Transport Association
IBC: Intermediate Bulk Container
CAS: Chemical Abstracts Service
VOC: Volatile Organic Compound
LD: Letale Dosis
LC: Letale Konzentration
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: Very persistent and very bioaccumulative
SVHC: Substances of very high concern
MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)
ISO: International Organization for Standardization
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
IMO: International Maritime Organization
UN: United Nations
EU: European Union
GGVSee: Gefahrgutverordnung See
EAK: Europäischer Abfallkatalog
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
BGW: Biologischer Grenzwert
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
EG: Europäische Gemeinschaft

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.